

Sachgebiet

Sachbearbeiter

Hauptamt

Herr Vogt

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Stadtrat

19.10.2021

öffentlich

Entscheidung

Betreff

17. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“;
Behandlung der Stellungnahmen zur 17. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Anlagen:

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar vom 27.09.2021
 Agrovoltaikanlage am Langen Rasen Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 27.09.2021

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen vorhabenbezogener Bebauungsplan Feststellungsexemplar vom 27.09.2021

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen vorhabenbezogener Bebauungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 27.09.2021

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen Kombiniertes Umweltbericht Feststellungsexemplar vom 27.09.2021

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen Abwägung Beteiligung Öffentlichkeit vom 14.09.2021

Agrovoltaikanlage am Langen Rasen Stellungnahme Landratsamt Coburg vom 30.08.2021

Das Feststellungsexemplar zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“, die Begründungen der Solwerk GmbH, der kombinierte Umweltbericht vom 27.09.2021 sowie die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 14.09.2021 und die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg vom 30.08.2021 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Beschluss

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“, die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der Solwerk GmbH vom 14.09.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Zur lfd. Nr. 1 Landratsamt Coburg – Kreisbauamt – Naturschutz hinsichtlich des Faktors beschließt der Stadtrat, dass der Faktor 0,1 beibehalten / 02 angewandt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 27.09.2021 als Satzung.

3. Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.